

Inhalt

Einleitung	2
Exkurs: Rollenkonzept des Systems	2
Zum Anmeldeverfahren	3
Passwort vergessen	3
Startseite	4
Übersicht über die von der eigenen (antragsberechtigten) Kameradschaft eingereichten Anträge	4
Anträge ansehen	5
Was ist mit den antragseigenen Anträgen passiert?	8
Antrag wurde bereits von der Landesversammlung abgelehnt	9
Antrag wurde von der Landesversammlung angenommen und von der Hauptversammlung abgelehnt	10
Sonderfälle	11
Sachstandsbericht	12
Versionsnachweis	13

Einleitung

Mit diesem Leitfaden soll den Vorständen der antragsberechtigten Kameradschaften ein Überblick über den Funktionsumfang des Digitalen Antragswesens gegeben werden. Schwerpunkt liegt hier auf dem Zeitraum **nach der Hauptversammlung**.

- *Kameradschaften, die einer StOKa zugeordnet sind, konnten Ihre Anträge an die StOKa weiterleiten – außerhalb des Digitalen Antragswesens - und haben daher keine Zugangsdaten erhalten. Dieser Leitfaden beschränkt sich also auf antragsberechtigte Kameradschaften gemäß § 21 Abs. 2 S. 2 der Satzung des DBwV.*

Für die Erstellung dieses Leitfadens nutzen wir die LV West und greifen dabei auf die Antragsdaten der StOKa Bonn zurück. Wir danken an dieser Stelle herzlich für das Einverständnis und die Möglichkeit, die Anträge der StOKa Bonn zur Grundlage dieses Leitfadens nehmen zu dürfen.

Exkurs: Rollenkonzept des Systems

Wichtig bei der Arbeit im Digitalen Antragswesen ist, dass dem System ein Rollenkonzept zu Grunde liegt. In diesem Leitfaden geht es um den Funktionsumfang für die antragsberechtigten Kameradschaften.

- *Alle diejenigen von Ihnen, die Delegierte einer Landesversammlung und/oder bei der Hauptversammlung waren, haben zusätzliche Zugangsdaten für ihre Rolle als Delegierter erhalten und konnten/können sich auch im Nachlauf der Versammlung mit diesen Zugangsdaten als Delegierter für einige Zeit einloggen – zum Beispiel um persönliche Notizen zu sichern, bevor die Nutzungsmöglichkeit erlischt.*



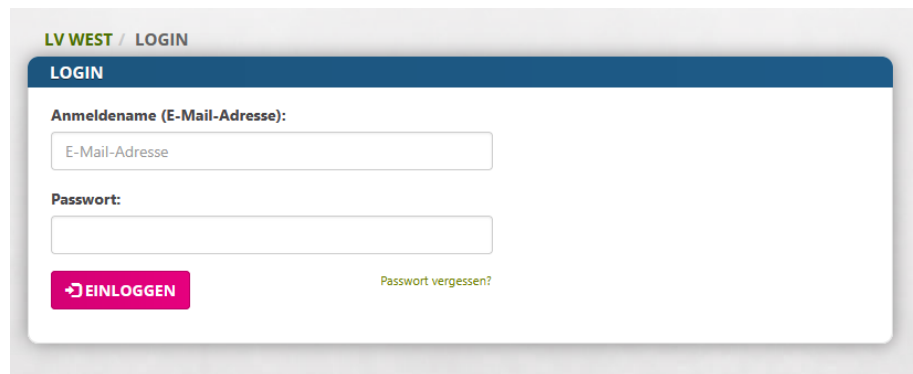
Im Beispiel ist die StOKa Bonn in der Rolle als Antragsberechtigte eingeloggt. Zudem wurde das Gastrecht vergeben, damit die StOKa Bonn alle Beschlüsse der Landesversammlung einsehen kann.

Zum Anmeldeverfahren

Die antragsberechtigten Kameradschaften haben grundsätzlich im Oktober 2024 die Zugangsdaten für das Digitale Antragswesen an die sogenannten Org-Briefkästen des Portal Kameradschaften (PKam) erhalten. Nur in Einzelfällen erfolgte der Versand der Zugangsdaten zu einem späteren Zeitpunkt – zum Beispiel, wenn die Wahlen innerhalb der Kameradschaft erst später erfolgt sind.

Die Zugangsdaten bestehen aus einer Mailadresse und einem Passwort.

Das Passwort kann nicht geändert werden, damit unterschiedliche Personen innerhalb der Vorstände mit der Arbeit im Digitalen Antragswesen betraut werden können.



Für die Anmeldung geben Sie bitte den Anmeldennamen (E-Mail-Adresse) sowie das der Kameradschaft zur Verfügung gestellte Passwort ein.

- *Sollte das Passwort abgelehnt werden, ist zu empfehlen, das Passwort aus der Mail herauszukopieren und in die Eingabemaske einzufügen. Achten Sie dabei bitte darauf, dass Sie nicht aus Versehen, ein Leerzeichen am Ende des Passworts mitkopieren und in die Passwort-Eingabemaske einfügen. Das Leerzeichen wird dann als Teil des Passworts erkannt und der Zugang aus diesem Grund verweigert.*

Durch Klicken auf  gelangen Sie auf die Startseite des Digitalen Antragswesens.

Passwort vergessen

Da die antragsberechtigten Kameradschaften nicht die Möglichkeit haben, ihre Passwörter zu ändern, steht dieser Nutzergruppe die Funktion nicht zur Verfügung.

Startseite

Nach dem Login gelangen Sie auf die Startseite und können im Bedarfsfall Ihre Landesversammlung auswählen. Dies ist notwendig, um sich über den Verlauf der durch die eigenen Kameradschaft eingebrachten Anträge (auch in Bezug auf die Beschlussfassung der HV) zu informieren (siehe unten).

Übersicht über die von der eigenen (antragsberechtigten) Kameradschaft eingereichten Anträge

!!! Wichtig !!!

Es kann sein, dass Anträge dieser Liste entweder durch die jeweilige Landesversammlung bzw. von der Hauptversammlung abgelehnt wurden. Dies kann inhaltliche Gründe haben, weil eine entsprechende Mehrheit auf der Versammlung nicht erreicht wurde. Oftmals werden Anträge aber auch mit der Begründung abgelehnt, dass der Inhalt des Antrags in einem (anderen) Antrag enthalten ist. Dann wurde zwar der kameradschaftseigene Antrag abgelehnt, das Thema des Antrags aber in einem anderen Antrag weiterverfolgt.

Deutscher BundeswehrVerband
www.dbwv.de

Eingeloggt als: (Standortkameradschaft Bonn)
Antragsberechtigte, Gäste

1 START HILFE ACCOUNT LOGOUT

2 LV WEST

LANDESVERSAMMLUNG WEST

Herzlich Willkommen auf den Seiten des Digitalen Antragswesens des DBwV.

Dies ist die Startseite für Antragsberechtigte, dies sind sowohl antragsberechtigte Kameradschaften als auch die Mitglieder des Landesvorstandes, die als Landesvorstand gemeinsam antragsberechtigt für die Landesversammlung sind.

Für antragsberechtigte Kameradschaften gilt:

Die Antragsfrist zum Einreichen von Anträgen ist abgelaufen. Neue Anträge können also nicht mehr erfasst werden. Auf dieser Seite werden Sie Sachstände zu den von Ihrer antragsberechtigten Kameradschaft eingereichten Anträge sehen, sobald diese systemseitig zur Verfügung stehen. Zur Vor- und Nachbereitung der Landesversammlungen ist dies noch nicht möglich.

Für Mitglieder der Landesvorstände gilt:

Mit Ihren Login-Daten können Sie weiterhin auf die die entsprechende Landesversammlung zugreifen.

SUCHE

Suchbegriff

NEUIGKEITEN

- Aktivitäten
- Feeds

VERFAHREN

- Anträge

PDFS

- Alle Beschlüsse
- Alle PDFs: Anträge
- Alle PDFs: Anträge des Landesvorstands

3 MEINE ANTRÄGE

- Stärkung der ressortübergreifenden Dienstpostenbesetzung (Antragsteller): Zusammgelegt mit anderem Antrag
- III/02: BS Vario/Flex gegen Überalterung der Bundeswehr (Antragsteller): Eingereicht
- III/03: Wechsel von Soldaten in zivile Laufbahnen bei der Bundeswehr erleichtern (Antragsteller): Eingereicht
- III/08: Ausreichende Deckung von Haushaltskarten für eine pünktliche Beförderung (Antragsteller): Eingereicht
- III/10: Planstellen aufgrund gesetzlicher Aufgaben (Antragsteller): Eingereicht
- III/15: Wiedereinführung der 39-Stunden-Woche für Beamte und Soldaten (Antragsteller): Eingereicht
- III/22: Sonderurlaub für Bildungsmaßnahmen (BFD) bereits nach dem ersten Dienstjahr ermöglichen (Antragsteller): Eingereicht
- IV/02: Verfassungskonforme Alimentation (Antragsteller): Eingereicht
- IV/03: Herstellung des Abstandsgebots von Dienstgraden (Antragsteller): Eingereicht
- IV/27: Stellenzulage Techniker für Soldaten auf Dienstposten (Antragsteller): Eingereicht
- IV/36: Antrag auf Erhöhung des Trennungsgelds nach § 3 der Trennungsgeldverordnung für „Wochenendpendler“ (Antragsteller): Eingereicht
- IV/45: Erhöhung Tagegeld bei Dienstreisen (Antragsteller): Eingereicht
- IV/46: Reisekosten – Echte Erstattung anstatt Hungerlohn! (Antragsteller): Eingereicht
- IV/49: Vorkauf der Bekleidung von Bundeswehrsoldaten durch Nutzung eines Online-MK (Antragsteller): Eingereicht

- Über die Schaltfläche **HILFE** gelangen Sie auf die Hilfeseite. Von der Seite aus können Sie über einen weiteren Link auf die zentrale Informations- und Hilfeseite des DBwV zum Digitalen Antragswesen gelangen, auf der für alle Nutzergruppen relevante Informationen hinterlegt sind.

Leitfaden Digitales Antragswesen für die antragsberechtigten Kameradschaften

Hier: Funktionsumfang nach der Hauptversammlung

2. Während der Arbeit im Digitalen Antragswesen gelangen Sie zu jeder Zeit zurück auf diese Startseite, wenn Sie die Schaltfläche **LV WEST** klicken.
3. Sodann werden alle von der antragsberechtigten Kameradschaft in die jeweilige Landesversammlung eingebrachten Anträge angezeigt – unabhängig davon, ob diese tatsächlich von der Landes- oder Hauptversammlung schlussendlich beschlossen wurden oder nicht.

Anträge ansehen

Durch Klicken auf einen der Anträge gelangt man in die Leseansicht des Antrags. Das Beispiel orientiert sich an einem Antrag, der von der Landesversammlung West und der Hauptversammlung angenommen wurde.

- *Besonders effizient ist die Arbeit im Digitalen Antragswesen, wenn neue Fenster in einem neuen Browser-Tab (Rechtsklick mit der Maus; in neuem Tab öffnen) angezeigt werden. Auf diese Art kann schnell zwischen verschiedenen Ansichten gewechselt werden.*

LV WEST / ANTRÄGE / SACHGEBIET / IV/45

IV/45: ERHÖHUNG TAGEGELD BEI DIENSTREISEN

Voriger Antrag

5 Nächster Antrag

Achtung: dies ist eine alte Fassung; die aktuelle Fassung gibt es hier: 2
IV/48: Erhöhung des Tagegelds bei Dienstreisen

Veranstaltung: 8 Landesversammlung West
Antragsteller: Standortkameradschaft Bonn (dort beschlossen am: 31.01.2025)
Status: Eingereicht
Verfahrensvorschlag: 8 Annahme
Sachgebiet: Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Antragshistorie: V1: Originalantrag Kameradschaft (03.02.2025)
V2: Redaktionell aufbereitet (03.02.2025) > Änderungen anzeigen
V3: Ergebnis Antragsberatung des Ausschusses (03.02.2025) > Änderungen anzeigen
V4: Beschluss LV (03.02.2025) > Änderungen anzeigen
V6: Ergebnis Antragsberatung KoordA (19.08.2025)
V7: Beschluss der HV (19.08.2025) > Änderungen anzeigen
7 V8: Beschluss im Beschlussumdruck (09.12.2025) > Änderungen anzeigen

Private Notiz

ANTRAGSTEXT

1 Der Deutsche Bundeswehrverband setzt sich dafür ein, dass das Tagegeld bei Dienstreisen für Soldatinnen und Soldaten an die aktuellen Lebenshaltungskosten und die Inflationsentwicklung angepasst wird.

BEGRÜNDUNG

1 Das Tagegeld bei Dienstreisen wurde seit Jahren nicht mehr an die gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst. Angesichts der deutlich spürbaren Inflation und der damit verbundenen Preissteigerungen – insbesondere bei Verpflegung und sonstigen täglichen Ausgaben – ist das derzeitige Tagegeld nicht mehr ausreichend, um die tatsächlichen Mehrkosten während einer Dienstreise zu decken. Dies führt zu einer unverhältnismäßi-

1. Antragstext und Begründung werden angezeigt.
2. Der rote Kasten informiert darüber, dass es eine aktuelle Version des Antrags gibt. Das ist

Leitfaden Digitales Antragswesen für die antragsberechtigten Kameradschaften

Hier: Funktionsumfang nach der Hauptversammlung

folgerichtig, da ja bereits weitere Versionen (nach der Landesversammlung) vorliegen. Über Klicken auf den Link gelangt man zur aktuellen Version.

3. Über die Antragshistorie lassen sich alle Versionen des Antrags anzeigen. Hierüber ist zum Beispiel auch ersichtlich, welchen Verfahrensvorschlag der Koordinierungsausschuss für einen Antrag erarbeitet hat, der von der Landesversammlung angenommen wurde. Die einzelnen Versionen definieren sich wie folgt:
 - a. Version 1: Originalantrag der Kameradschaft bzw. des jeweiligen Landesvorstands.
 - b. Version 2: Durch die BGSt redaktionell aufbereitete Version des Originalantrags (insbesondere Sortierung und Nummerierung der Anträge)
 - c. Version 3: Ergebnis der Ausschussberatung auf der Landesversammlung und Beschlussempfehlung des Ausschusses für die jeweilige Landesversammlung.
 - d. Version 4: Dokumentation des Beschlusses der jeweiligen Landesversammlung.
 - e. Version 6: Ergebnis der Beratung des Koordinierungsausschusses und Beschlussempfehlung des Koordinierungsausschusses für die Hauptversammlung.
 - f. Version 7: Dokumentation des Beschlusses der Hauptversammlung.
 - g. Version 8: Beschlussumdruck (Beschluss ohne Begründung).
4. Mittels der Schaltfläche **Änderungen anzeigen** können etwaige Änderungen zwischen dieser und der vorherigen Version dargestellt werden.
5. Über die Schaltfläche **Nächster Antrag >** gelangt man zum nächsten Antrag innerhalb des Sachgebiets.

*Wichtig: Dies muss nicht zwingend ein Antrag der eigenen Kameradschaft sein. Im Zweifel empfiehlt es sich, über die Schaltfläche **LV WEST** erneut auf die Startseite zu wechseln und dort den nächsten Antrag der Kameradschaft auszuwählen.*
6. Über die Schaltfläche **LV WEST** gelangen Sie wieder zur Startseite.
7. Um zu sehen, ob und wenn ja, mit evtl. welchen Änderungen dieser kameradschaftseigenen Antrag die Hauptversammlung konkret beschlossen hat, ist es in dieser Ansicht erforderlich, die Schaltfläche **V8: Beschluss im Beschlussumdruck** zu klicken. Dabei handelt es sich um die Dokumentation des Beschlusses der Hauptversammlung (ohne Begründungstext).
8. !!! Wichtig !!! Der Verfahrensvorschlag, der in der Antragsübersicht angezeigt wird, benennt den

Leitfaden Digitales Antragswesen für die antragsberechtigten Kameradschaften

Hier: Funktionsumfang nach der Hauptversammlung

Vorschlag, den der **Ausschuss auf der Landesversammlung** dem Plenum der Landesversammlung bzw. der Koordinierungsausschuss der Hauptversammlung gegeben hat. Es handelt sich nicht um das Ergebnis der Beschlussfassung der Hauptversammlung.

Was ist mit den antragseigenen Anträgen passiert?

Im Idealfall ist der kameradschaftseigene Antrag von der Hauptversammlung angenommen worden und hat damit alle oben bezeichneten Stufen durchlaufen. In diesem Fall existiert eine Version V8 als Beschlussumdruck ohne Begründung:

VOLLSTÄNDIGE ÜBERNAHME VON PARKKOSTEN BEI DIENSTREISEN

Status:	Beschluss
Beschluss durch:	Hauptversammlung 2025
Sachgebiet:	Sachgebiet IV - Besoldung und Besoldungsnebengebiete
Antragshistorie:	V8: Beschluss im Beschlussumdruck Historie anzeigen

[Private Notiz](#)

BESCHLUSSTEXT

- 1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass bei allen Dienstreisen
- 2 die Parkkosten auch bei der Nutzung von Privat-Kfz vollständig erstattet werden.

Gleichzeitig gibt es unterschiedliche Gründe, warum der Antrag durch die Landes- oder die Hauptversammlung abgelehnt wurde. Dies liegt daran, dass der entsprechende Antrag keine Mehrheit gefunden hat, zum Beispiel weil der vorbereitende Ausschuss auf der Landesversammlung oder der Koordinierungsausschuss in Vorbereitung auf die Hauptversammlung als Beschlussempfehlung eine Ablehnung empfohlen hat.

Antrag wurde bereits von der Landesversammlung abgelehnt.

LV WEST / ANTRÄGE / SACHGEBIET / IV/46

IV/46: REISEKOSTEN – ECHTE ERSTATTUNG ANSTATT HUNGERLOHN!

Achtung: dies ist eine alte Fassung; die aktuelle Fassung gibt es hier:
IV/46: Reisekosten – Echte Erstattung anstatt Hungerlohn!

Veranstaltung: Landesversammlung West

Antragsteller: Standortkameradschaft Bonn (dort beschlossen am: 31.01.2025)

Status: Eingereicht

Verfahrensvorschlag:

3

Ablehnung

4

Erklärung: Bereits im Antrag 45 berücksichtigt.

Sachgebiet: Sachgebiet IV – Besoldung und Besoldungsnebengebiete

Antragshistorie:

V1: Originalantrag Kameradschaft (31.01.2025)

V2: Redaktionell aufbereitet (31.01.2025) > Änderungen anzeigen

2 V3: Ergebnis Antragsberatung des Ausschusses (31.01.2025) > Änderungen anzeigen

1 V4: Beschluss LV (31.01.2025) > Änderungen anzeigen

Private Notiz

ANTRAGSTEXT

1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich dafür ein, dass die Sätze zur

2 Erstattung von Verpflegungsmehraufwendungen bei Dienstreisen signifikant erhöht

3 und dynamisiert werden.

1. Einen Antrag, der von der Landesversammlung nicht beschlossen wurde, erkennt man daran, dass es nach der V4 keine weiteren Versionen gibt.
2. Um nachzuvollziehen, aus welchem Grund der Antrag abgelehnt wurde, kann durch Klicken auf die Schaltfläche **V3: Ergebnis Antragsberatung des Ausschusses** die Erklärung des Ausschusses nachvollzogen werden, der auf der Landesversammlung den entsprechenden Antrag für die Beschlussfassung im Plenum inhaltlich aufbereitet hat. In sehr vielen Fällen hat der entsprechende Ausschuss öffentlich erklärt, warum er eine Ablehnung des Antrags vorgeschlägt.
3. Im konkreten Beispiel hat der Ausschuss die Ablehnung des Antrags vorgeschlagen, weil der Inhalt des Antrags bereits im Antrag 45 (gemeint ist: Antrag IV/45 der LV West) enthalten ist. Die Ablehnung hat damit rein organisatorische Gründe und das dahinter liegende Thema bzw. der Inhalt des Antrags wurde also weiterhin verfolgt.
4. In diesem Fall kann die antragsberechtigte Kameradschaft innerhalb der Landesversammlung nach dem Referenz-Antrag suchen (siehe unten) und so die Erklärung des Ausschusses im Bedarfsfall nachvollziehen.

Seite 9 von 13

Antrag wurde von der Landesversammlung angenommen und von der Hauptversammlung abgelehnt

III/63: BS VARIO/FLEX GEGEN ÜBERALTERUNG DER BUNDESWEHR

Achtung: dies ist eine alte Fassung; die aktuelle Fassung gibt es hier:
III/63: BS Vario/Flex gegen Überalterung der Bundeswehr

Antragsteller: 5 Landesversammlung West

Status: Eingereicht

Verfahrensvorschlag: Ablehnung

Sachgebiet: 3 Erklärung: Der Antrag ist von III/62 umfasst. 4 Sachgebiet III - Dienst- und Laufbahnrecht

Antragshistorie:

- V1: Originalantrag Kameradschaft (03.02.2025)
- V2: Redaktionell aufbereitet (03.02.2025) > Änderungen anzeigen
- V3: Ergebnis Antragsberatung des Ausschusses (03.02.2025) > Änderungen anzeigen
- V4: Beschluss LV (05.02.2025) > Änderungen anzeigen
- 1 V6: Ergebnis Antragsberatung KoordA (18.08.2025)
- 2 V7: Beschluss der HV (18.08.2025) > Änderungen anzeigen

★ Private Notiz

ANTRAGSTEXT

1 Der Deutsche BundeswehrVerband setzt sich weiterhin für eine Flexibilisierung

2 des Statusrechts für Soldaten ein.

BEGRÜNDUNG

Die entwickelten Modelle BS-Vario (BS-Flex) werden weiterhin dringend benötigt. Das derzeitige Statusrecht sorgt seit 25 Jahren für eine zunehmende Vergreisung der Bundeswehr und passt nicht zu ernsthaft kriegs-tauglichen, einsatzbereiten Kräften.

1. Einen Antrag, der zwar von der Landesversammlung angenommen, aber von der Hauptversammlung abgelehnt wurde, erkennt man daran, dass in der Antragshistorie eine V7, aber eben keine V8 erstellt wurde, da er nicht als Ergebnis der Hauptversammlung in den Beschlussumdruck überführt wurde.
2. Durch Klicken auf die Schaltfläche **V6: Ergebnis Antragsberatung KoordA** kann der Verfahrensvorschlag des Koordinierungsausschusses angezeigt werden.
3. In diesem Fall lautet die öffentliche Erklärung des Koordinierungsausschusses zur Ablehnungsbegründung, dass der Inhalt des Antrags bereits von einem anderen Antrag erfasst ist. Die Ablehnung hat damit rein organisatorische Gründe und das dahinter liegende Thema bzw. der Inhalt des Antrags wird also weiterhin verfolgt.

Leitfaden Digitales Antragswesen für die antragsberechtigten Kameradschaften

Hier: Funktionsumfang nach der Hauptversammlung

4. !!! Wichtig ist, dass der Referenzantrag, in diesem Fall der Antrag III/62, **systemseitig durch die Kameradschaft nicht eingesehen werden kann**. Es handelt sich um den Antrag III/62 in der Nummerierung **zur Vorbereitung auf die Hauptversammlung**; nicht in der Sortierung zur jeweiligen Landesversammlung; wie bei einer Ablehnung durch den Ausschuss auf der Landesversammlung, siehe oben.
5. Wenn die Landesversammlung einen Antrag annimmt, wird die entsprechende Landesversammlung zum Antragssteller. Dies hat satzungsrechtliche Gründe, da nur die Landesversammlungen und der Bundesvorstand zur Vorlage von Anträgen an die Hauptversammlung berechtigt sind.

Sonderfälle

Die Beschlussfassung der Anträge durch die Landesversammlungen und durch die Hauptversammlung sind jeweils demokratische Prozesse. Daher kommt es im Einzelfall dazu, dass das Plenum einer Beschlussempfehlung nicht folgt und daher entweder, die Beschlussempfehlung eine Ablehnung war und der Antrag trotzdem angenommen wurde oder umgekehrt.

Im Ergebnis passen in diesen Fällen also Beschlussempfehlung und Beschlussfassung nicht zueinander und erscheinen widersprüchlich.

Sachstandsbericht

Mittels der an die antragsberechtigten Kameradschaften zur Verfügung gestellten Zugangsdaten können diese in Nachbereitung auf die Hauptversammlung zunächst nur die **kameradschaftseigenen** Anträge einsehen.

Darüber hinaus können alle Vorstände der Basisorganisation, die für das Portal Kameradschaften (PKam) freigeschaltet sind, auf den Digitalen Sachstandsbericht zugreifen. Hierzu existiert auf dem „Dashboard“ in PKam eine Schaltfläche, über die man sich ohne Nutzung individualisierter Zugangsdaten über die Beschlüsse der 22. Hauptversammlung sowie über im Verlauf der Amtszeit des Bundesvorstands aktualisierte Sachstände zu den einzelnen Beschlüssen informieren kann.

Siehe dazu den ergänzenden Leitfaden auf der Hilfeseite zum Digitalen Sachstandsbericht.

Versionsnachweis

- 2. Version vom 01.02.2026 (Änderung des Kapitels zum Sachstandsbericht nach Freischaltung des Digitalen Sachstandsberichts)